

vdek begrüßt geplantes Präventionsgesetz

Der Referentenentwurf zum neuen Präventionsgesetz enthält Erfolg versprechende Neuerungen. Insbesondere die Aufstockung der Mittel für Prävention und Gesundheitsförderung in Kindergärten, Schulen oder Pflegeeinrichtungen – die sogenannten Settings – sind ein geeigneter Weg um die Menschen zu erreichen, die an individuellen Präventionskursen bisher nicht teilnehmen. Für diese Maßnahmen sollen ab 2016 zwei Euro pro Versicherten zur Verfügung gestellt werden. Das Land NRW könnte davon allerdings nur 1,50 Euro erreichen. Denn der Entwurf sieht vor, dass 50 Cent (insgesamt rund 35 Millionen) an die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) abgeführt werden müssen.

Der Verband der Ersatzkassen kritisiert diese Abgabe ebenso wie die neue Rolle der BZgA. Sie soll künftig als Geschäftsstelle für die Koordinierung der Prävention fungieren. **„Diese zusätzliche Geschäftsstelle ist vollkommen überflüssig“, sagte Dirk Ruiss, Leiter des vdek in NRW. „Die gesetzlichen Krankenkassen in NRW haben in den letzten Jahren deutlich gezeigt, dass sie Präventionsprojekte organisieren und koordinieren können.“** Das Präventionsgesetz soll Anfang 2015 im Bundestag beschlossen werden und könnte zum 1.1.2016 in Kraft treten.

Seit mehr als 10 Jahren engagieren sich die Krankenkassen/-verbände in NRW gemeinsam für die Gesundheit ihrer Versicherten. So motiviert die Kampagne „Leben ohne Qualm“ Jugendliche mit dem Rauchen aufzuhören oder gar nicht erst zu beginnen. Auch die Kampagne „Sicher fühlen“ zum Thema Brustkrebs ist so erfolgreich, dass sie unter dem Titel „Krebsprävention im Betrieb“ auf weitere Krebsarten ausgeweitet wurde. Der „Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ wurde seit 2007 in rund 200 Kindergärten gemeinsam umgesetzt. Diese und weitere Projekte der gesetzlichen Krankenkassen, von Landesministerien und weiterer Partner sind im Präventionskonzept NRW zusammengefasst, Infos unter: www.praeventionskonzept.nrw.de